

Leitfaden zur Richteranwälterprüfung

*Die Ausbildung zum Richter beginnt im
Regelfall mit der Tätigkeit als
Richteranwälter!*



1 **Aufnahme in die Nachwuchsrichterliste beim PSVWE**

Der erste Schritt auf dem Weg zum Richteramt auf Pferdeleistungsschauen (PLS) im Zuständigkeitsbereich des Pferdesportverband Weser-Ems e.V. (PSVWE) ist die Aufnahme auf die Nachwuchsrichterliste. Für diese wiederum muss eine Reihe von *Zulassungsvoraussetzungen* erfüllt sein:

- Wohnsitz in Weser-Ems
- Vollendung des 21. Lebensjahres
- Einwandfreie charakterliche Haltung und Führung, zu belegen über Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, nicht älter als 6 Monate
- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der dem PSVWE angeschlossen ist

Nachweis, dass der Bewerber

- die Prüfung zum Trainer C – Reiten/Leistungssport – bestanden hat und
 - entweder im Besitz des RA 2 oder
 - entsprechenden Platzierungen der Klasse L in Dressur- und Spring- oder Vielseitigkeitsprüfungen nachweisen kann

oder

- Platzierungen in einer Disziplin der Klasse M hat oder
 - die Prüfung zum Trainer A - Reiten Leistungssport bestanden hat oder
 - die Prüfung zum Pferdewirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung bestanden hat und mindestens vier Platzierungen in mindestens 2 Disziplinen (registrierte Einzelerfolge in Dressur, Springen oder Vielseitigkeit) in Prüfungen der Klasse A oder mindestens zwei Platzierungen in Klasse L in einer Disziplin nachweisen kann oder
- mindestens zwei Jahre mit der Qualifikation Richter Reiten Vorbereitungsplatz auf der Richterliste der LK geführt wird und innerhalb dieser Zeit bei einer von der LK festgesetzten Zahl von Einsätzen auf dem Vorbereitungsplatz tätig war

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, so meldet der entsprechende Bezirksverband den Bewerber/die Bewerberin beim Pferdesportverband Weser Ems an. Es folgt dann durch die Geschäftsstelle die Einladung zu einem 2-tägigen Vorbereitungsseminar, das Bedingung für die Aufnahme auf die Liste und den tatsächlichen Beginn der Richteranwälterzeit ist. In der Regel wird dieses Seminar im Herbst eines Jahres beim OLB Reitfestival angeboten. Dem folgt ein Eingangstest in Vechta. Das Bestehen dieses

Leitfaden Richteranwälter

Tests ist Voraussetzung für die Aufnahme auf die Nachwuchsrichterliste beim Pferdesportverband Weser Ems.

Darüber hinaus müssen Bewerber*innen sich selbstständig einen Mentor/eine Mentorin suchen, der oder die sie während ihrer Zeit als Nachwuchsrichter*in, die mindestens 1 Jahr und maximal 4 Jahre dauert, begleitet. Eine Liste der jeweils aktuellen Mentoren/Mentorinnen findet sich auf der Interpräsenz des PSVWE¹.

Sind diese Voraussetzungen erlangt, erfolgt die tatsächliche Aufnahme in die Nachwuchsrichterliste und die Nachwuchsrichter*innen können den notwendigen Testatbogen beim PSVWE beantragen, um mit den Hospitationen zum Richten auf Turnieren zu beginnen.

2 Hospitationen und Mitrichten auf Turnieren zur Vorbereitung auf die Grundprüfung in Warendorf

Um das Richten in echten Situationen zu üben, müssen die Nachwuchsrichter*innen auf Turnieren hospitieren und in einem definierten Mindestumfang Prüfungen mitrichten. Dies kann sowohl gemeinsam mit dem Mentor/der Mentorin als auch anderen Richtern erfolgen, die einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehören. Unabhängig davon, mit wem gerichtet wird, sollte jedoch immer eine Absprache mit dem Mentor/der Mentorin erfolgen, so dass diesem/dieser der Fortgang der Ausbildung des Nachwuchsrichters/ der Nachwuchsrichterin transparent ist und er/sie einwirken kann, wo dies als notwendig erachtet wird. Die ersten drei Turniereinsätze sind zwingend mit dem jeweiligen Mentor/der jeweiligen Mentorin gemeinsam zu absolvieren.

Der Mindestumfang an Hospitation ist dabei wie folgt festgelegt:

- fünf Basis-WB/LP als hospitierende(r) Richter*in
- zehn Dressur-WB/LP als hospitierende(r) Richter*in
- zehn Spring-WB/LP als hospitierende(r) Richter*in

Innerhalb dieser genannten Hospitationen muss mindestens dreimal mit Einzelnoten gerichtet werden.

- zusätzlicher Nachweis der fünfmaligen Assistenz bei der Aufsicht Vorbereitungsplatz
- 2 volle Turniertage als Parcourschefassistent*in

¹ <https://www.psvwe.de/psvwe/handbuch/pferdeleistungspruefung/mentorenliste/>

Leitfaden Richteranwälter

Diese Nachweise müssen auf mindestens fünf verschiedenen PLS erbracht werden.

Weiterhin sind folgende Dinge Voraussetzung für die Grundprüfung:

- Nachweis eines Gutachtens von dem jeweiligen Mentor*in
- Teilnahme an einem mindestens ein – bis dreitägigen Vorbereitungslehrgang welcher den Prüfungsmodulen unmittelbar vorausgeht. Die Prüfungsmodule können auch in einem Block durchgeführt werden.
- Prüfung BWRP/RP/PFS (Breitensportliche Wettbewerbe/Reitpferde) teilnehmen und bestehen (1 tages Prüfungssseminar in Vechta oder Verden oder bei einem anderen Landesverband), Kosten ca. 120 €

3 **Benötigte Materialien im Rahmen der Hospitationen und des Richtens**

Um effektiv hospitieren zu können und auch in Vorbereitung auf die spätere eigenverantwortliche Tätigkeit als Richter*in benötigen die Nachwuchsrichter*innen einige Materialien, die sie jeweils durcharbeiten müssen und auch zum Einsatz auf einer PLS mitbringen müssen:

- LPO
- WBO
- Aufgabenheft
- Richtlinien für Reiten und Fahren Band 1 und 2
- „Der sichere Kommentar“²
- Stoppuhr
- Klemmbrett
- Glocke/Klingel
- Bleistift, Radiergummi und mehrere Kugelschreiber

Da es sich bei den Turnieren um öffentliche Veranstaltungen handelt, sollte auch die Kleidung der Richter*innen und der Nachwuchsrichter*innen entsprechend gewählt

² <https://www.fnverlag.de/der-sichere-kommentar-isbn-978-3-88542-789-6.html>

Leitfaden Richteranwärter

werden. Insbesondere handelt es sich dabei auch um eine Geste des Respekts gegenüber Veranstalter und Teilnehmer*innen.

4 Grundprüfung: Dressurprüfungen Klasse L/Springprüfungen Klasse L/Basisprüfungen/Breitensportliche Wettbewerbe/Pferdeführerschein Reiten (DL/SL/B/BW/PFS)

Nachdem die Hospitation erfolgreich absolviert sind sowie der Mentor/die Mentorin das notwendige Gutachten verfasst, erfolgt durch den PSVWE die Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang sowie der direkt anschließenden Prüfung, die sich aus den folgenden Modulen zusammensetzt:

Modul 1: Breitensport (Abnahme und Inhalte des Pferdeführerscheins Reiten, Bedeutung des Breitensports, andere Reitweisen, rechtliche Regelung des Reitens in Feld, Wald und Straßenverkehr sowie Richten von Breitensportwettbewerben gemäß WBO)

Modul 2: Basisprüfungen (Beurteilung von Typ und Qualität des Körperbaus, Richten von Gewöhnungs-/ Reitpferde-/Eignungsprüfungen)

Modul 3: Dressur- Springprüfungen Klasse E-L (Richten von Dressur-, Dressurreiter- und Kürprüfungen Klasse E bis L* (einschließlich Kommentierung), Richten von Stilprüfungen Klasse E-L, Reitlehre in Zusammenhang mit dem Richten in Dressur- und Springprüfungen, Parcoursabnahme, Richten von Springprüfungen, LPO – insbesondere allgemeine Bestimmungen und Richtverfahren, Tierschutz, Bestimmungen der Disziplinen Dressur und Springen, Aufsicht Vorbereitungsplatz)

Hierbei gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

- Vor der Grundprüfung findet ein Abschlusstest in Vechta zur Zulassung statt
- Auf freiwilliger Basis kann in Berlin ein Lehrgang zur Vorbereitung auf die Grundprüfung besucht werden
- Ort der Grundprüfung ist Warendorf, Münster oder Langenfeld
- Die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang ist verpflichtend; ein direktes Ablegen der Grundprüfung ist nicht zulässig
- Dauer: Mindestens 5 Tage (in der Regel Montag bis Freitag)
 - o Mindestens 3 Tage Lehrgang
 - o 2 Tage Prüfung
- Durch den Nachwuchsrichter/die Nachwuchsrichterin zu tragende Kosten

Leitfaden Richteranwärter

- Grundprüfung 1.+2. Teil: ca. 580 €
- Kosten für An- und Abreise
- Lehrbücher/Richtlinien/Materialien
- Hilfsmittel
- ggf. Hotelkosten

5 Sonderzulassungen

Neben dem beschriebenen Weg über die Nachwuchsrichterliste steht besonders qualifizierten Kandidaten/Kandidatinnen auch der Weg zum Richteramt über eine Sonderzulassung zur Verfügung. Bei diesem wird insbesondere auf die verpflichtenden Hospitationen sowie die Benennung eines Mentoren/einer Mentorin verzichtet.

Offen steht dieser Weg Inhabern des Goldenen Reitabzeichens oder vergleichbarer Qualifikationen, sofern darüber hinaus eine Empfehlung der zuständigen Landeskommission (LK) bzw. des zuständigen Landesverbandes (LV) vorliegt. Sofern diese mit Erfolg an einem Eingangsseminar teilgenommen haben und an einer von der LK festgesetzten Zahl von PLS als Richteranwärter tätig waren, können sie von LK bzw. LV direkt zum Vorbereitungslehrgang und zur anschließenden Prüfung zugelassen werden. Ein Rechtsanspruch hierzu besteht jedoch nicht, sondern dies liegt allein im Ermessen von LK bzw. LV.

Weiterhin kann ihnen nach bestandener Grundprüfung und der Überprüfung der disziplinspezifischen Aufbauprüfung in ihrer entsprechenden Disziplin direkt die Qualifikation der Klasse SM/DM zuerteilt werden.

6 Möglichkeiten an Zusatz- und Höherqualifikationen

Nach bestandener Grundprüfung können die nunmehr vollwertigen Richter*innen verschiedene Zusatz- und Höherqualifikationen (vgl. Abbildung 1) erwerben. Dies sind im Einzelnen:

- Zusatzprüfung: Vielseitigkeit Klasse L Geländepferde und Jagdpferde (VL)
- Zusatzprüfung: Aufbauprüfungen Dressur- und Springpferde Klasse L (BA)
- Zusatzprüfung: Aufbauprüfungen Springpferde Klasse L (AS)
- Zusatzprüfung: Aufbauprüfungen Dressurpferde Klasse L (AD)
- Dressur-, Dressurreiter- und Dressurpferdeprüfungen Klasse M*/M** (DM)
- Dressurprüfungen Klasse S*/** (DS)
- Dressurprüfung Klasse S***/S**** (GP)

Leitfaden Richteranwärter

- Spring- und Springpferdeprüfungen Klasse M* (SM)
- Springprüfung Klasse S* (S*)
- Springprüfung Klasse S**** (SS)
- Vielseitigkeitsprüfungen Klasse M und S (VS)

Richter im Pferdesport												
		FEI-Richter					FEI-Richter					
Höher-qualifikation		SS		GP	VS GPF-M		FS	VOT				
Höher-qualifikation		S*		DS								
Höher-qualifikation		SM SPF-M		DM DPF-M		FM				A/B		
Zusatz-prüfung		SM SPF-M	SM SPF-M	SM SPF-M	SM SPF-M	FBA						
Grund-prüfung	Richter Vorb.-platz	FEI-Richter				Richter Vorb.-platz	FA	VOE	Prüfer Breitensport	Richter Breitensport	C	RZ
	Richter- anwärter	Richter-anwärter				Richter- anwärter	Richter- anwärter	Richter- anwärter		Richter-anwär- ter Breitenspor	D/E	
	Eingangs- seminar	Eingangsseminar				Eingangs- seminar	Eingangs- seminar	Eingangs- seminar		Eingangs- seminar		
		Reiten				Fahren	Volligieren				Ringsteward	
											Western- reiten	Zucht

Abbildung 1: Richter im Pferdesport (vgl. APO 2020, S. 436)

Alle weiteren Informationen zur **Richterausbildung** finden Sie in der gültigen Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO).

Quellen:

- <https://www.psvwe.de/turniere/turnierfachleute/>
- <https://www.psvwe.de/psvwe/handbuch/pferdeleistungspruefung/mentorenliste/>
- <https://www.psvwe.de/turniere/turnierfachleute/richter-reiten/>
- <https://www.pferd-aktuell.de/turniersport/regelwerke-und-merkblaetter/merkblaetter-turniersport>
- <https://www.fnverlag.de/der-sichere-kommentar-isbn-978-3-88542-789-6.html>